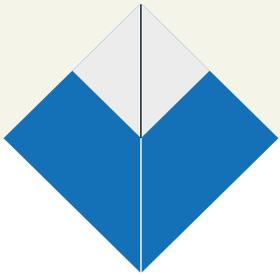


2023



Jahresbericht

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle – Gießen



Vorbemerkung

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle (ÄPB) feierte ihr 70-jähriges Bestehen und zählt damit zu den traditionsreichsten Einrichtungen ihrer Art in Hessen. Im Laufe der Jahre hat sich die ÄPB kontinuierlich konzeptionell weiterentwickelt, basierend auf den Erfordernissen gesellschaftlicher Entwicklungen und den Ergebnissen von Gesprächen mit unseren Kooperationspartnern. Die hohe Anzahl von Anfragen von Ratsuchenden und Institutionen über die vielen Jahre hinweg unterstreicht somit unsere feste Verankerung in der Region.

Gleichzeitig müssen wir auch mit für uns unbefriedigenden Entwicklungen umgehen: Nach einem erhöhten Aufkommen an Neuansmeldungen in den vorangegangenen Jahren, was nicht zu deutlich längeren Wartezeiten für die Klienten führte, sind wir im aktuellen Berichtsjahr an unsere Grenzen gestoßen. Die Wartezeiten haben sich erheblich verlängert und in verschiedenen Bereichen mussten Anfragen gehäuft weiterverwiesen werden. Dies entspricht nicht unserem Anspruch, stellt jedoch leider eine neue Realität dar.

Ein weiterer Blick auf die Zahlen zeigt, dass es bei den Neuansmeldungen im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Zunahme gab, sowohl in der Erziehungsberatung als auch in der Einzel- und Paarberatung. Die Anfragen zur Einschätzung von potenziellen Kindeswohlgefährdungen aus Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe waren ebenfalls erneut sehr zahlreich, was wiederum in diesem Bereich zu den meisten Weiterverweisungen aufgrund begrenzter Kapazitäten führte. Das diesjährige Schwerpunktthema widmet sich den Entwicklungen im Arbeitsalltag der Beratungsstelle in der Zeit nach der Coronapandemie. Sowohl inhaltlich als auch organisatorisch haben sich einige Veränderungen und Weiterentwicklungen ergeben. Insbesondere hat sich die Methode des Blended Counse-

lings etabliert, bei der persönliche und digitale Beratungen abwechseln, obwohl persönliche Beratungsgespräche schon länger wieder im Vordergrund stehen. Bei vielen Familien wurde deutlich, dass etliche Schwierigkeiten zeitverzögert auftreten, was z.T. zu massiven und verfestigten Problemen führen kann. Diese und weitere Aspekte können im Schwerpunktthema ausführlich nachgelesen werden.

Allgemeine Informationen: Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle versteht sich als integrierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatung sowie dem rein kirchlich getragenen Angebot der Einzel- und Paarberatung.

Die Beratungsstelle finanziert sich über die Stadt und den Landkreis Gießen (leistungsorientierter Zuwendungsvertrag) sowie über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Träger der Beratungsstelle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Mitglied der Diakonie Hessen.

Wichtige Prinzipien für unsere Tätigkeit sind die Freiwilligkeit der Ratsuchenden, die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater und der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz). Die Beratungsangebote können von den Bürgern und Bürgerinnen von Stadt und Kreis Gießen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Termine werden mit den Ratsuchenden individuell vereinbart und liegen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 18 bzw. im Einzelfall bis 19 Uhr. Die Anmeldungen für Beratungen in der Außenstelle in Friedberg (Einzel- und Paarberatung Wetterau) erfolgen ebenfalls über die Gießener Hauptstelle.

In der Einzel- und Paarberatung werden individuelle Probleme oder Krisen in der Partnerschaft beraten. Es können sich Einzelpersonen und Paare mit und ohne Kinder, unabhängig

von Konfession, Weltanschauung oder Geschlecht anmelden.

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien. Es werden Hilfen angeboten, wenn Fragen, Konflikte und Krisen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Prinzipielles Ziel der Beratung ist der eigenständige Umgang der einzelnen Familienmitglieder mit den genannten Problemen und nach Möglichkeit die Bewältigung dieser. Auf der Grundlage eines diagnostischen Prozesses setzt die Beratung sowohl bei den Auffälligkeiten der jeweiligen Familienmitglieder als auch bei der Aktivierung von Stärken und Ressourcen der einzelnen Personen an. Die Interventionspalette reicht von diagnostischer Klärung und

informativischer Beratung über das intensive Beratungsgespräch bis hin zu kurztherapeutischen Interventionen und dem Einbezug des sozialen Umfeldes.

Der Beratungsprozess soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen besser ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und sich aktiv mit den Anforderungen der Umwelt auseinandersetzen können. Auf Elternseite werden eine Stärkung der Elternrolle sowie ein Aufbau von erzieherischen Kompetenzen angestrebt.

Im Kern lassen sich die Aufgabenfelder der Beratungsstelle wie folgt aufteilen:

- Beratung und Kurztherapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung und Kooperation

Das Team



André Erb, Sarah Hendel, David Fischer, Daniela Bonnert, Peter Siemon (Leitung), Nathanael Armbruster, Roswitha Hertelt, Anke Schmitt (v.l.)

Inhalt

<i>Vorbemerkung</i>	2
<i>1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen</i>	5
<i>2. Einzel- und Paarberatung</i>	16
<i>3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention</i>	22
<i>4. Der Fall der Maske – und was geblieben ist</i>	23
<i>5. Ausblick 2024</i>	28
<i>Zeitungsartikel Gießener Allgemeine, 8. September 2023</i>	30
<i>Gut zu wissen</i>	31



Anmerkung zu Datenschutz und Gender-Schreibweise finden Sie auf unserer Webseite:

www.vfj-giessen.de

1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Im Jahr 2023 verzeichneten wir mit 473 Neuanmeldungen ein so hohes Niveau wie kaum zuvor in den letzten 25 Jahren (2022=420; 2021=409; 2020=355; 2019=434; 2018=451; 2017=460; 2016=428 und 2015=412). Am stärksten waren die Perioden Januar bis März und September bis November. In diesen Monaten meldeten sich teilweise über 50 Personen bzw. Familien zum Erstgespräch an. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag etwas höher als im Vorjahr mit insgesamt 502 Fällen (2022=490). Dies ist einerseits auf sehr viele Neuaufnahmen zurückzuführen und andererseits auch wieder im Zuge der Digitalisierung und des „Angerufenwerden“ zu betrachten (offensichtlich erhöht ein „Angerufenwerden“ die Verbindlichkeit bei der Terminabsprache!?). Das Geschlechterverhältnis der angemeldeten Kinder tendierte etwas mehr hin zu den

Jungen (53%:47%), ähnlich wie im Jahr zuvor (55%:45%). Die Geschwisteranzahl variierte von null bis fünf, durchschnittlich hatte jedes angemeldete Kind 1,97 Geschwister. 152 angemeldete Kinder (30%) werden ohne Schwester oder Bruder erzogen. Von den insgesamt 488 Geschwisterkindern nahmen viele an den Familienberatungen teil (2022=472).

Fallzahlen 2023

Fallzahlen gesamt	502
Fallzahlen weiblich	235 (47%)
Fallzahlen männlich	267 (53%)
Neuaufnahmen	388
Übernahme Vorjahr	114
Neuanmeldungen	473
Abgeschlossene Fälle	390

Die **Wartezeit** von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch variierte im Einzelfall. Nach wie vor sind wir jedoch bemüht, gerade Anfragen in Krisensituationen oder auch Gesprächsanliegen von Jugendlichen sehr zeitnah zu bedienen, was uns in der Regel auch gelingt. Ganz eindeutig ist dies mit Sicherheit bei Beratungen, die noch am Tage der Anmeldung durchgeführt wurden. Dies waren

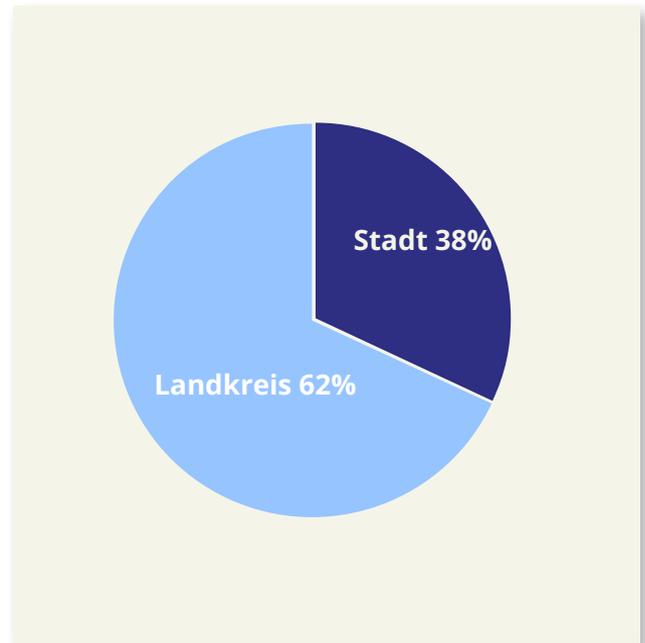
immerhin 11% von der Gesamtgruppe (!). Dies waren jedoch Ausnahmen im Jahr 2023. In der Regel sah es leider anders aus, trotz des Einsatzes von Telefon und digitalen Medien in den Beratungen, was in der Vergangenheit zu Flexibilität und tendenziell verkürzten Wartezeiten geführt hatte.

Nur 52% der Ratsuchenden erhielten diesmal einen Termin innerhalb von vier Wochen – im Jahr davor waren es noch 86%. Nur im Jahr 2019 fiel die Wartezeit noch schlechter bzw. länger aus (46%). Dies macht deutlich, was wir in der Beratungsstelle längst verspüren: Die Flut an Anmeldungen und weitere Faktoren lassen die Wartezeiten hochschnellen, wie wir es bislang kaum zuvor erlebt haben. Die Mehrzahl der Klienten wartete zwei Monate auf ein Erstgespräch, manche sogar noch länger. Obwohl die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch nicht immer mit der Wartezeit bis zum frühestmöglichen Beginn

Wartezeiten (n=502)	absolut	%
0 Tage	54	11
bis 1 Woche	45	9
bis 2 Wochen	39	8
bis 3 Wochen	49	10
bis 4 Wochen	71	14
bis 8 Wochen	211	42
bis 12 Wochen	24	5
über 12 Wochen	9	2

einer Beratung übereinstimmt, ist eines klar: Lange Wartezeiten beeinflussen den Beratungsalltag erheblich und verschlechtern die Bedingungen sowohl für die Klienten als auch für die Fachkräfte. Die ursprüngliche konzeptionelle Ausrichtung, Krisensituationen mit einer raschen und unkomplizierten Hilfeleistung zu begegnen, wird dadurch gefährdet.

Bei der regionalen **Verteilung des Klientels** war die Differenz zwischen den Neuaufnahmen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis identisch zum Vorjahr, wobei 38% aus der Stadt und 62% aus dem Landkreis Gießen kamen (2021=33/67).

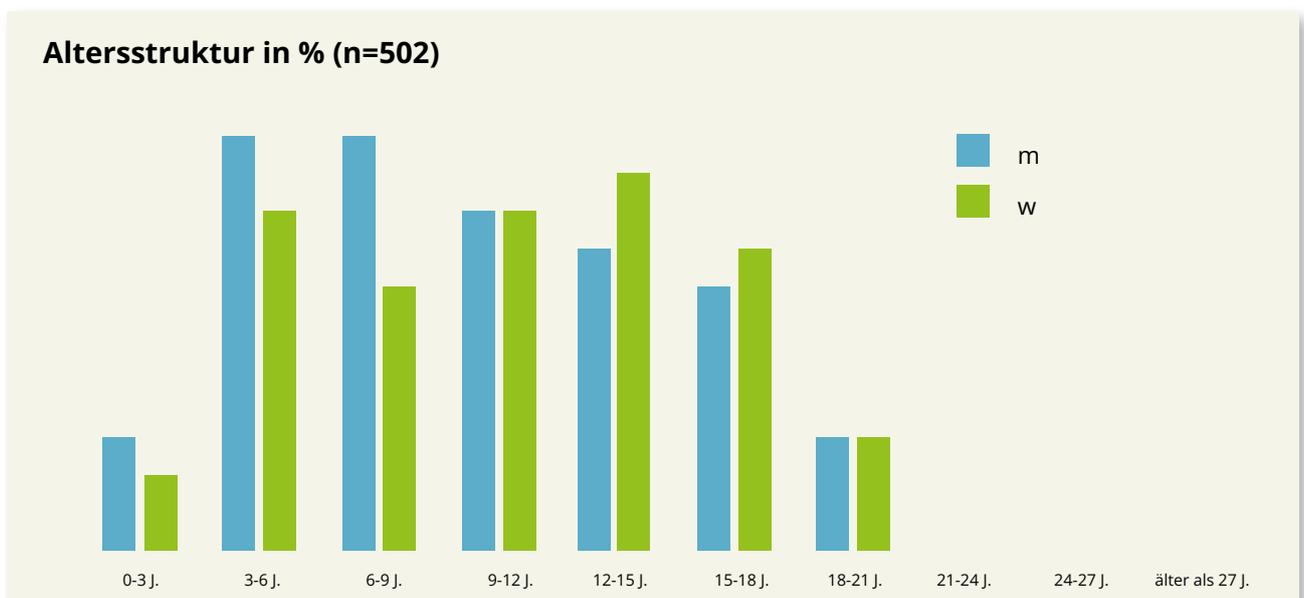


Bei der **Altersstruktur** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lässt sich ein breites Spektrum im Altersbereich der Drei- bis 18-jährigen feststellen, während erwartungsgemäß die Jüngsten und Ältesten etwas weniger in der Beratungsstelle erschienen.

Bei den Drei- bis Sechsjährigen fällt ins Auge, dass in dieser Altersgruppe der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen deutlich ge-

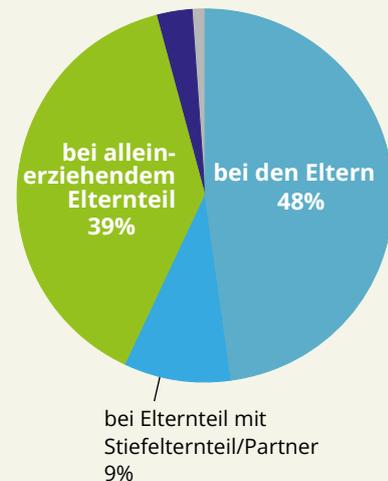
ringer ausfällt als noch im Vorjahr. Junge Erwachsene tauchten regelhaft in der Beratung auf, genauso wie die Jüngsten (0-3 Jahre), zusammen waren dies immerhin über 10% der Beratungsfälle (n=53).

Das Durchschnittsalter der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lag bei 9,9 Jahren (w=10,3 Jahre; m=9,6 Jahre), vergleichbar mit dem Vorjahr.



Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen (n=502)

Über alle Altersgruppen verteilt wuchsen die jungen Menschen am häufigsten mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf (48%). Der Anteil der Kinder, die mit einer alleinerziehenden Person aufwuchsen, lag diesmal bei 39%, etwas mehr als im Vorjahr. Etwa 9% der Kinder lebten bei einem Elternteil mit Partner (Patchwork). Die restlichen 4% waren in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder Wohngruppe (Heimerziehung), bei Großeltern, Verwandten oder Pflegeeltern zu Hause.



Kind ist betroffen von ...

(Mehrfachnennungen möglich, n=502)

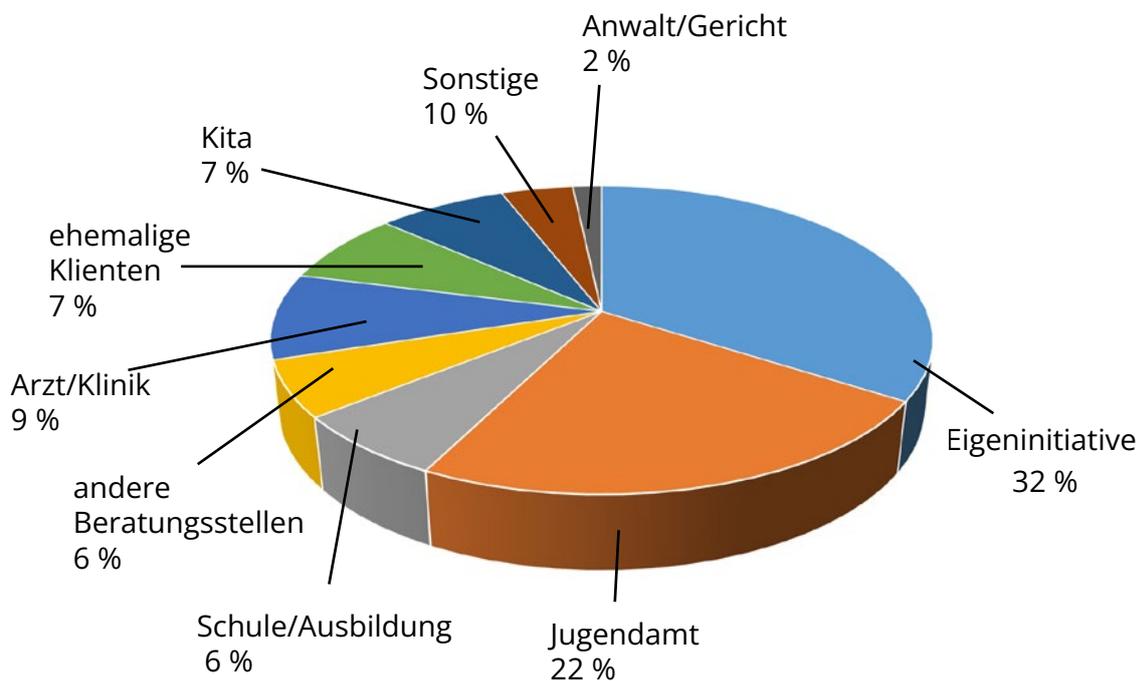
			Wohnungsprobleme	46	9%
Trennung/Scheidung/ Verlust der Eltern	256	51%	Migration	76	15%
Misshandlung (körperl./seel.)	7	1%	Binationale Familie	41	8%
Sexualisierte Gewalt	4	1%	Keine Belastung	171	34%
Arbeitslosigkeit Eltern	55	11%	Keine Angabe	10	2%

66% der Kinder waren von einem oder mehreren **belastenden Lebensereignissen** betroffen (ähnlich wie im Vorjahr). 51% dieser Kinder erleben eine „Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern“ als ein in der Regel einschneidendes Erlebnis, d.h. mehr als die Hälfte der vorgestellten Kinder sind von diesem Ereignis betroffen. „Migration“ und „Binationale Familie“ spielen in knapp einem Viertel der Fälle eine Rolle in der Beratung, wobei bezüglich des Merkmals

„Migration“ anzumerken ist, dass dies nicht abhängig von Pass, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland ist, sondern es um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten geht, die Gegenstand der Beratung sind. „Arbeitslosigkeit“ der Eltern (11%) oder „Wohnungsprobleme“ (9%) haben als Belastungsfaktor zugenommen und können im Einzelfall Hinweise auf schwierige sozioökonomische Bedingungen sein, in denen die Kinder aufwachsen.

Eine **Anregung/Information**, die Beratungsstelle aufzusuchen, bekamen die Familien auf unterschiedliche Art und Weise (n=502). Etwa 32% der Klienten haben sich aus eigenem Antrieb heraus angemeldet, was auf eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, ihre Online-Präsenz und positive Erfahrungen aus früheren Beratungen zurückzuführen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass fast 70% des Klientels durch andere Institutionen/Personen auf uns aufmerksam gemacht

wurden, was auf einen guten Bekanntheitsgrad und gute Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle schließen lässt (2022=61%). Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind auch diesmal stärkster „Zuweiser“ mit 22% der Fälle. Weitere Hinweise kommen von (Kinder-)Ärzten und Kliniken (9%), früheren Klienten und Kindertagesstätten (je 7%) sowie von anderen Beratungsstellen, Schulen und dem familiengerichtlichen Umfeld, die ebenfalls Familien an unsere Einrichtung verweisen.



Nach dem Erstgespräch werden von den Beratungskräften die **Themen/Anlässe**, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben, anhand eines Anlasskataloges vermerkt.

Es werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. die Klienten kommen zumeist mit mehr als einer Fragestellung in die Beratung – in 2023 waren es durchschnittlich 2,61 Themen/Anlässe pro Beratungsfall (2022=2,77).

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (1311) in % zu Fallzahl (502)

• Probleme im Familiensystem/im familienersetzenden Bezugssystem (z.B. Eltern-Kind-Ebene, Sorgerecht-Umgangsregelungen, Geschwisterebene)	80
• Probleme in Ehe und Partnerschaft (z.B. Trennung-Scheidung-Ambivalenzphase, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung)	16
• Probleme durch besondere Lebensumstände/Erlebnisse (z.B. Bewältigung belastender Lebensumstände, Probleme mit Freunden/Bekannten, Verlust von Bezugspersonen, Wohnprobleme, soziale Zurückweisung)	18
• Probleme in der Erziehung (z.B. Unsicherheit, Überforderung, Überbehütung, Vernachlässigung)	50
• Probleme mit/in der Entwicklung (z.B. soziale-emotionale Entwicklung, Teilleistungsstörung, Entwicklungsverzögerung)	26
• Probleme mit der eigenen Gesundheit/dem Erleben und Verhalten (z.B. Ängste, Selbstwert, depressive Symptome, Einnässen, psychische Störungen, Aggressivität, Hyperaktivität, Lügen, Stehlen, Sucht, Schlafstörungen, Psychosomatik)	49
• Probleme mit/in Sozialisationsinstanzen (z.B. Leistungsmotivation, Schulverweigerung, Schulangst, Konzentration und Aufmerksamkeit, soziale Integration, Auffälligkeiten in Kita)	19
• Sonstige	3

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,61 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 261% ergibt (2,61 x 100%).

Deutlich am häufigsten wurden erneut Schwierigkeiten im Familiensystem benannt (Eltern-Kind-Ebene, Sorgerechtsstreitigkeiten, psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern etc.), fast so viel wie im Vorjahr (84%). Ungünstige Erziehungsbedingungen (Unsicherheit, Überforderung, unterschiedliche Einstellungen) blieben die zweithöchsten Nennungen und werden in genau der Hälfte der Fälle benannt, dicht gefolgt von Problemen mit der Gesundheit/Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (unangemessenes Sozialverhalten, Aggressivität, Ängste, psychische Auffälligkeiten etc.).

Trennungs- und Scheidungsfragen benannt (22%). Dies korrespondiert gut mit den Anlässen der Beratung (s.o.). Tendenziell zunehmende psychische Probleme werden ebenfalls vorrangig in den Beratungen behandelt (11%) gefolgt von Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie Kita- und Schulthemen (je 8%).

Damit zeigt sich erneut, dass die Beratungsschwerpunkte im Wesentlichen auch den Arbeitsschwerpunkten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen (aus: Beratungsstellenstatistik Stadt und Landkreis Gießen).

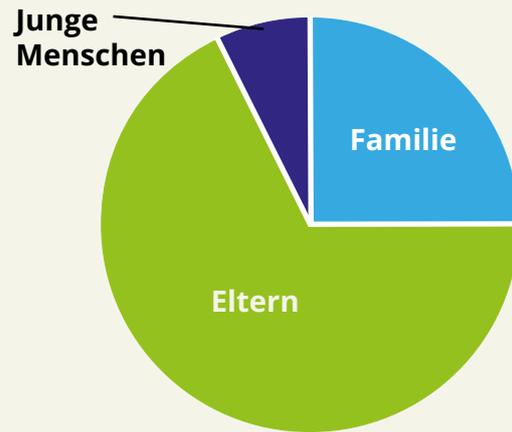
Beratungsschwerpunkt (n=502)	in %
Erziehungsprobleme	30
Verhaltensauffälligkeiten	8
Trennung und Scheidung	22
Lern- und Leistungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten	8
Beziehungsprobleme	3
Kita-/Schul-/Ausbildungsprobleme	8
Missbrauch, Gewalterfahrungen	1
Psychische Probleme	11
Suchtprobleme/Abhängigkeiten	<1
Sonstiges	8

Probleme in der Entwicklung tauchen bei jedem vierten Fall auf, während Krisen in Ehe und Partnerschaft, Probleme durch besondere Lebensumstände sowie Schwierigkeiten in Sozialisationsinstanzen (Kita, Schule) in etwa gleicher Häufigkeit angegeben werden. Als (Haupt-)Beratungsschwerpunkt bezogen auf sämtliche 502 Beratungsfälle wurden von den Beraterinnen und Beratern diesmal am häufigsten Erziehungsprobleme (30%) gefolgt von

Der (Haupt-)Schwerpunkt des Beratungssettings lag bei knapp 70% der Fälle in der Erziehungsberatung vorrangig *mit den Eltern*. Die intensive Arbeit mit den Familien fand diesmal wieder mehr – in 25% der Fälle – statt, während *Kinder/Jugendliche* etwas mehr als im letzten Jahr mit 7% der Beratungen im Fokus standen. Damit weicht der Trend aus den Vorjahren etwas auf, dass die Arbeit mit den Eltern häufiger als mit der Familie als Beratungssetting gewählt wurde. Die Arbeit mit den jungen Menschen als Schwerpunkt erhöhte sich ebenfalls leicht.

Erläuternd sei gesagt, dass es sich hier um einen „vorrangigen“ Schwerpunkt handelt, so dass Settingvariationen immer möglich und wahrscheinlich sind. Nach wie vor spielte wie bereits im Vorjahr eine Rolle, dass auf Wunsch der Klienten, immer noch einige der Beratungen telefonisch oder online erfolgten. Diese Formate erscheinen besonders attraktiv für Erwachsene, die zunächst eine Erstberatung im Blick haben und diese von zu Hause aus besser organisieren können als mit einem Besuch vor Ort in der Beratungsstelle (siehe auch: 4.).

Beratungssetting (n=502)	absolut	%
<i>Erziehungsberatung vorrangig mit</i>		
Familie	125	25
Eltern	342	68
jungen Menschen	33	7



Bei der **Dauer der Beratungen** verlängerten sich diese im Vergleich zum Vorjahr wieder, die durchschnittliche Sitzungsanzahl einer Beratung lag demnach bei 4,92 Kontakten (4,16 in 2022), so die Berechnung laut Statistischem Landesamt Hessen. Im Detail bildete sich dies so ab, dass 38% der abgeschlossenen Fälle Einmalberatungen waren (42% im Vorjahr). Dies ist ein recht stabiler Wert, der in der Tendenz fällt, aber dennoch verdeutlicht, dass viele Klienten erst einmal zufrieden sind, Beratung ausprobieren zu können und gar nicht so selten dann zu einem späteren Zeitpunkt die Beratungsstelle erneut kontaktieren. Und genau diese Herangehensweise ist für einen Teil der Klienten durchaus sinnvoll und konzeptionell erwünscht. 2-5 Beratungsgespräche erfolgten schließlich in verlängerter Form in 46%, 6-10 Sitzungen in 12% der Verläufe. Mehr als 10 Beratungsgespräche gab es nur in Einzelfällen. Entsprechend diesen Werten ist somit zu ergänzen, dass in 84% der Fälle eine Beratungssequenz zwischen einer und fünf Sitzungen andauerte – dies entspricht dem Profil einer Erziehungsberatungsstelle, Familien in Problemlagen eine kurz- bis mittelfristige Unterstützung anzubieten. Die Dauer einer Sitzung selbst variiert dabei zwischen 60 Minuten pro Gespräch (z.B. Einzelgespräch), 90 Minuten (z.B. Familienerstgespräch) oder 180 Minuten (testpsychologische Diagnostik). In der absoluten Mehrzahl der Beratungen

(85%) konnten diese gemäß einer gemeinsam festgelegten Zielsetzung beendet werden (ähnlich Vorjahr). Hierunter fallen in der Regel auch die Beratungen, welche sich über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem letzten Kontakt nicht mehr gemeldet hatten. Diese „Quote“ ist einerseits sehr erfreulich, sie soll aber auch nicht verschleiern, dass der konzeptionelle Rahmen hierbei zu beachten ist. Dies bedeutet, dass realistische Ziel- und insbesondere Teilzielsetzungen in der Beratung eine wesentliche Rolle spielen, dass Prioritäten gesetzt und natürlich nicht immer sämtliche Problemstellungen einer Familie gleichermaßen angegangen werden. Ein „beraterischer Erfolg“ ist somit auch eine effektive Orientierung in die richtige Richtung, z.B. Regeln bezüglich TV-Konsum zum Thema zu machen und abzusprechen, Überlegungen und Hinweise aus dem Gespräch auf zu Hause zu übertragen, „Hausaufgaben“ im Alltag auszu-

Sitzungsanzahl (n=390)	absolut	%
1 Sitzung	148	38
2 – 5 Sitzungen	181	46
6 – 10 Sitzungen	50	12
11 – 15 Sitzungen	9	2
>15 Sitzungen	2	<1

probieren, weitere Hilfen im sozialen Umfeld einzuholen etc.

In 15% der Fälle gelang dies offensichtlich nicht in gewünschtem Umfang. Hier wurden z.B. durch die Klienten Beratungen abgebrochen

(z.B. nicht zum Folgetermin erschienen) bzw. einige Beratungen wurden auch unsererseits beendet (4%). Und schließlich konnten einige Beratungsabschlüsse keiner der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden.

Beratungsabschluss (n=390)	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	330	85
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	18	5
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Kind/Jugendlichen	2	<1
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/Beraterin	17	4
Sonstige	23	6

Weitere Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Bei den sog. **Fachberatungen** hat sich der Trend im Wesentlichen fortgesetzt, dass die Beratungsstelle gehäuft angefragt wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG. Bei diesen Gefährdungseinschätzungen geht es immer um die Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher aktuell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und welche Schritte ggf. notwendig sind, diese Gefährdung abzuwenden (Schwerpunkt: Vernachlässigung und Erziehungsüberforderung). Dabei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, in aller Regel erhalten die Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen abschließend ein Protokoll über die Ergebnisse der Einschätzung und die Absprachen für das weitere Vorgehen. In 2023 führte die ÄPB wieder sehr viele Gefährdungseinschätzungen dieser Art durch, d.h. es wurden insgesamt 128 Einschätzungen von den drei Fachkräften erstellt (2022=139; 2021=102; 2020=90; 2019=90; 2018=97; 2017=66; 2016=52). Dabei muss-

ten wir leider aus Kapazitätsgründen weitere knapp 50 Anfragen weiterverweisen, was die hohe Aus- und Belastung in diesem Bereich verdeutlicht. Die Nachfragen ergaben sich insbesondere aus dem Schulbereich von Lehrkräften und auch Schulsozialarbeitern, gefolgt von den Kitas und Familienzentren. Aber auch Personen aus dem Gesundheitswesen und ambulante wie stationäre Jugendhilfeeinrichtungen führten mit uns Gefährdungseinschätzungen durch. Das Verhältnis von Anfragen aus der Stadt bzw. dem Landkreis pendelte sich diesmal wieder relativ ausgewogen ein, d.h. 53% der Anfragen kamen aus der Stadt Gießen und entsprechend 47% aus dem Landkreis (2022=60/40; 2021=50/50; 2020=60/40; 2019=57/43; 2018=65/35; 2017=74/26; 2016=60/40).

Neben den „iseF-Beratungen“ fanden weitere 15 Fachberatungen durch die ÄPB statt, d.h. spezielle Nachfragen aus Kitas, Schulen etc. zu dort betreuten Kindern und deren Familien (2022=20; 2021=25; 2020=21, 2019=30;

2018=27). Über Aspekte der akuten Kindeswohlgefährdung hinaus geht es hier meistens um schwierige oder zugespitzte Fallkonstellationen, die das Handeln eines Teams erschweren oder auch blockieren können. Fachberatung ist dabei angesiedelt zwischen Supervision und Coaching, begrenzt auf 1-3 Sitzungen pro Anliegen und kann von Einzelpersonen oder Teams aus der Jugendhilfe angefragt werden. Eine Ausnahme bei diesem fokussierten Angebot ist die Fachberatung der „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII). Das Team der HPT wird seit vielen Jahren von der Beratungsstelle kontinuierlich beraten, was eine trägerinterne Absprache und Besonderheit darstellt. Die Anzahl der Fachberatungen liegt deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre, d.h. auch hier mussten Anfragen teilweise mangels Kapazitäten weiterverwiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist die Mitwirkung der Beratungsstelle bei der Arbeit des **Heimrates** zweier Jugendwohnheime des Trägers zu nennen (§8 Abs. 1 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Die Jugendlichen (Heimrat) werden hierbei vertrauensvoll unterstützt und angeleitet, indem sie zu rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen im Kontext der Wohngruppe beraten und begleitet werden.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** nach §§ 17, 18 SGB VIII bildet nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit. Eltern melden sich zur Beratung an, um kindgerechte Lösungen zu entwickeln und auszuprobieren, um Informationen zu bekommen oder auch nur Entlastung in schwierigen Zeiten zu erfahren. Viele Eltern zeigen sich in dieser auch für sie schwierigen Phase sehr bemüht, bringen selbst Wissen und Kompetenzen mit, wie Kompromisse mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren sind. Hier geht es oft darum, den Blickwinkel und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, gerade

dann, wenn sich Krisen in Ehe und Partnerschaft der Eltern bereits deutlich angebahnt haben. Sind gar schon Fakten im Sinne einer Trennung geschaffen worden, dann spielen negative Emotionen und Affekte und damit verbundene „Altlasten“ auf der Paarebene nicht selten eine entscheidende Rolle bei der (Nicht-)Bewältigung anstehender Probleme mit den Kindern. Je nach Grad der familiären Konflikteskalation bleibt bei manchen mitunter wenig Spielraum für gemeinsam getragene Absprachen oder notwendige Neudefinitionen von Elternrollen in dieser Situation.

Ein Teil dieser Beratungen kann dann auch vor einem familiengerichtlichen Hintergrund erfolgen, welche für uns besonders zeit- und personalaufwendig durchgeführt werden (müssen).

Konkret geht es um Fragen wie: Wer soll das Sorgerecht bekommen, wo lebt das Kind nach einer Trennung der Eltern, wie/wann/wie oft/wo findet der Umgang zwischen Vater und Tochter statt, was ist eine für das Kindeswohl akzeptable Kommunikation zwischen den Eltern?

Eine außergerichtliche Beratung soll in dieser Lage den Beteiligten helfen, Enttäuschungen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und erste kleine Lösungsideen und Handlungsalternativen zu planen – im Idealfall gut vorbereitet („gerahmt“) und dann ohne weitere Anhörungen vor dem Familiengericht.

Familiengerichtliche Fälle werden in der Stadt Gießen von der Beratungsstelle „Lösungswege“ betreut, d.h. „Lösungswege“ handelt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Gießen. Diese begleitet und koordiniert Termine für Fälle mit familiengerichtlichem Hintergrund in der ÄPB für die Stadt Gießen. Für den Landkreis Gießen ist das Jugendamt selbst zuständig bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Hier hat sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Jugendamtes, des Familiengerichtes und der freien Träger gebildet. Unter Federführung des Jugendam-

tes wurde für den Landkreis an einem neuen Konzept zur „Konfliktregulierenden Beratung“ (KrB) gearbeitet. Zielsetzung hierbei war es, ein strukturgebendes Beratungskonzept zu entwickeln, welches für strittige Eltern und deren Kinder aus dem familiengerichtlichen Kontext angewandt werden soll. Dieses Konzept wurde schließlich in der ÄPB seit Februar 2022 umgesetzt, die anderen drei Beratungsstellen starteten sukzessive etwas später. Der Projektzeitraum läuft nun seit über drei Jahren, wobei jede Beratungsstelle jeweils eine halbe Vollzeitstelle für das Projekt hat. Ein Blick auf die Zahlen zeigte, dass im ersten Halbjahr 2022 die Mehrzahl der vereinbarten Erstgespräche seitens des Jugendamtes gebucht waren. In der zweiten Jahreshälfte stockten die Anmeldungen in der ÄPB wie auch bei den kooperierenden Beratungsstellen ganz erheblich, was so nicht zu erwarten war. Bei einem gemeinsamen Auswertungstreffen zu Beginn des Jahres wurden die Grundlagen für eine Verlängerung des Projektzeitraums geschaffen, um eine erneute Evaluation mit einem umfangreicheren Beratungs- und Zahlenhintergrund vorzubereiten.

Unabhängig von dem beschriebenen Projekt im Landkreis wurden im Berichtsjahr insgesamt **zwölf familiengerichtliche Fälle** nach bisherigem Muster bearbeitet (nimmt man in diesen Fällen die angemeldeten Geschwister mit hinzu mit z.T. eigenständigen Themen/Vereinbarungen, zählen wir insgesamt 14 Fälle dieser Art) (2022=17/22; 2021=19/26; 2020=11/17; 2019=19/27; 2018=23/32). Neben den Begleiteten Umgängen (6 bearbeitete Fälle) waren dies weitere **sechs bearbeitete Fälle aus dem Bereich (Hoch-)Strittigkeit der Eltern**. Dies sind Beratungen, die direkt mit Begleitung oder indirekt im Sinne eines Vergleichs/einer Vereinbarung vor Gericht über „Lösungswege“, Jugendamt und andere Verfahrensbeteiligte vermittelt wurden.

Eine spezifische Facette dieser Trennungs- und Scheidungsberatung ist der sog. **Begleitete**

Umgang – in aller Regel eine familiengerichtliche Vereinbarung (hoch-)strittiger Eltern. In 2023 wurden 6 Fälle nach den „Gießener Rahmenbedingungen“ bearbeitet, weniger als im Jahr zuvor (2022=11; 2021=6; 2020=3; 2019=7; 2018=11). 2 Fälle wurden dabei über „Lösungswege“ und 4 Fälle über das Jugendamt vermittelt. Durch den Begleiteten Umgang kann das Recht des Kindes, den abwesenden Elternteil zu sehen, umgesetzt werden. Es geht darum, Kontakte (erstmalig) anzubahnen, Entfremdung zu verhindern und Konflikte der Eltern zu regulieren. Im Idealfall mündet der (künstliche) Begleitete Umgang in einen unbegleiteten Umgang oder in eine Entwicklung hin in diese Zielrichtung. Dieses (hohe) Ziel wird in einigen Fällen durchaus erreicht. Häufig können Teil- und Zwischenlösungen vereinbart werden und in manchen Fällen bleiben die Bemühungen auch erfolglos und die Parteien treffen sich wieder vor dem Familiengericht. Nach einem pandemiebedingten Rückgang dieser Zahlen stiegen die Nachfragen gerade beim Begleiteten Umgang wieder an und wurden in 2022 im größeren Umfang von den Mitarbeitenden der ÄPB bearbeitet. Wie an anderen Stellen auch, konnten wir mangels personeller Kapazitäten bei weitem nicht alle Anfragen bedienen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Trennungs- und Scheidungsberatung mit all ihren Facetten in der Jugendhilfelandchaft der Region weiter entwickeln wird. Die Anfragen hierzu sind vielfältig, eigentlich bei allen Akteuren und Kooperationspartnern nicht nur in Stadt und Landkreis Gießen.

Zu ergänzen ist, dass neben den familiengerichtlichen Fällen weitere **neun Beratungen aus der Jugendgerichtshilfe** bearbeitet wurden. Die Anzahl dieser JGH-Fälle liegt im Durchschnitt der letzten Jahre (2022=8; 2021=8; 2020=9; 2019=7; 2018=9; 2017=12; 2016=5). Dies zeigt auch, dass der Trend anhält, wonach eine bedeutende Anzahl von Beratungsfällen im Zusammenhang mit „gelenkter Beratungsmotivation“ der Klienten steht.

Wenn wir zusätzliche (außergerichtliche) Fälle mit Beratungsaufgaben berücksichtigen (z.B. vom Jobcenter oder Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung sowie Erziehungsberatung als Teil eines Schutzkonzepts), könnten mittlerweile über 20% unserer Beratungsfälle diesem Kontext zugeordnet werden. Der Zugang zur Beratung wird dabei maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst, was sowohl für die Klienten als auch für das Beratungsteam der ÄPB häufig eine besondere Herausforderung darstellt.

Die [Erziehungsberatung und Fachberatung vor Ort in Familienzentren](#) erfolgte bereits von 2012 bis April 2014 und ging dann kontinuierlich seit Ende 2015 weiter. Eine aktuelle Evaluation der Ergebnisse durch die Gießener Jugendhilfeplanung steht noch aus, die Jahre 2012 und 2013 wurden bereits umfänglich erfasst mit sehr positiven Beurteilungen auf allen Seiten. Alle Beratungen und Fachberatungen, die in den Familienzentren stattfinden, werden separat erfasst und fließen nicht in die statistischen Auswertungen dieses Jahresberichts ein.

Im Berichtsjahr betreuten wir weiterhin folgende Einrichtungen: Familienzentrum Rödgen und Marie Juchacz (beide AWO), SkF Integratives Montessori Kinderhaus und Familienzentrum/SkF Kita und Familienzentrum Hildegard von Bingen mit Frauenhaus, Ev. Kita und Familienzentrum Westwind/Kindertageseinrichtung und Familienzentrum des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Liebknecht-Haus/ Kita und Familienzentrum Krofdorfer Straße der Stadt Gießen/Ev. Kita und Familienzentrum Stephanus und Ev. Kita und Familienzentrum Schlangenzahl sowie das Familienzentrum & Städtische Kita Die Wilde 13 in Lützellinden mit Familienzentrum Märchenland in Kleinlinden, KiFaZ Sophie-Scholl der Lebenshilfe und DRK Kita Henrys Weltentdecker allesamt in Gießen. Hinzugekommen sind mittlerweile noch Ev. KiFaZ Lutherberg und Andreasingemeinde.

Die Zeiten für Beratung vor Ort sind geblieben, d.h. es finden zwei Stunden Erziehungsberatung am jeweiligen Standort pro Monat statt. Diese können von Eltern selbst oder von Erzieherinnen der Kita gebucht werden. Die Auslastung der Sprechstunde variiert sowohl von Monat zu Monat als auch von Einrichtung zu Einrichtung. Ebenso unterschiedlich fällt die Dauer einer Beratung aus (zwischen 30 und 90 Minuten für einen Termin). Mehrere KiFaZ haben sich mittlerweile zusammengesetzt und nutzen Kontingente gemeinsam – dadurch ist eine bessere Auslastung in der Regel gesichert.

Das Beratungsangebot vor Ort in den Kitas und Familienzentren konnte im Berichtsjahr zunehmend mehr genutzt werden. Die Beratungssprechstunden wurden dabei wie immer ganz unterschiedlich genutzt – in manchen Fällen fielen sie auch aus, relativ selten fanden sie noch telefonisch oder auch im digitalen Format statt. Insgesamt wurden die Angebote von den Eltern und Erzieherinnen rege genutzt, zumeist im persönlichen Kontakt. Immer wieder stellten sich die Kollegen und Kolleginnen an Elternabenden den Familien vor oder besuchten die Teams vor Ort.

Eine Verstärkung der Kooperation ist mittlerweile in allen betreuten Einrichtungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages umgesetzt worden, was neben den städtischen auch für die fünf Einrichtungen in der **Gemeinde Wetztenberg** zutrifft.

2. Einzel- und Paarberatung

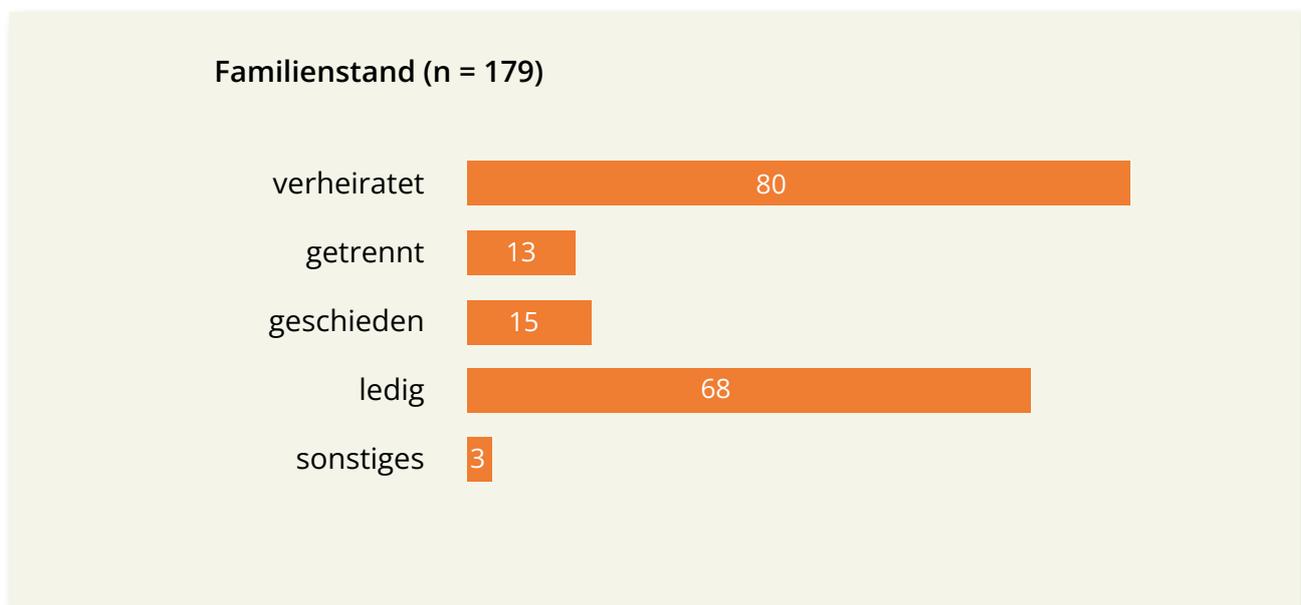
Die Einzel- und Paarberatung ist der personell kleinere Bereich der Beratungsstelle und wird ausschließlich über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau getragen. Mit diesem Angebot verstehen wir uns als „Integrierte Beratungsstelle“ gemäß der *Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau*. „Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden“ (aus: Konzept „Seelsorge in der EKHN“).

Im Jahr 2018 wurde ein Beirat für die Beratungsstelle neu ins Leben gerufen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle in allen relevanten Angelegenheiten zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Er ist ein Bestandteil der oben genannten kirchlichen Rahmenkonzeption und wird jährlich einberufen. Aufgrund personeller Veränderungen im Zentrum Seelsorge und Beratung (Darmstadt) mussten die

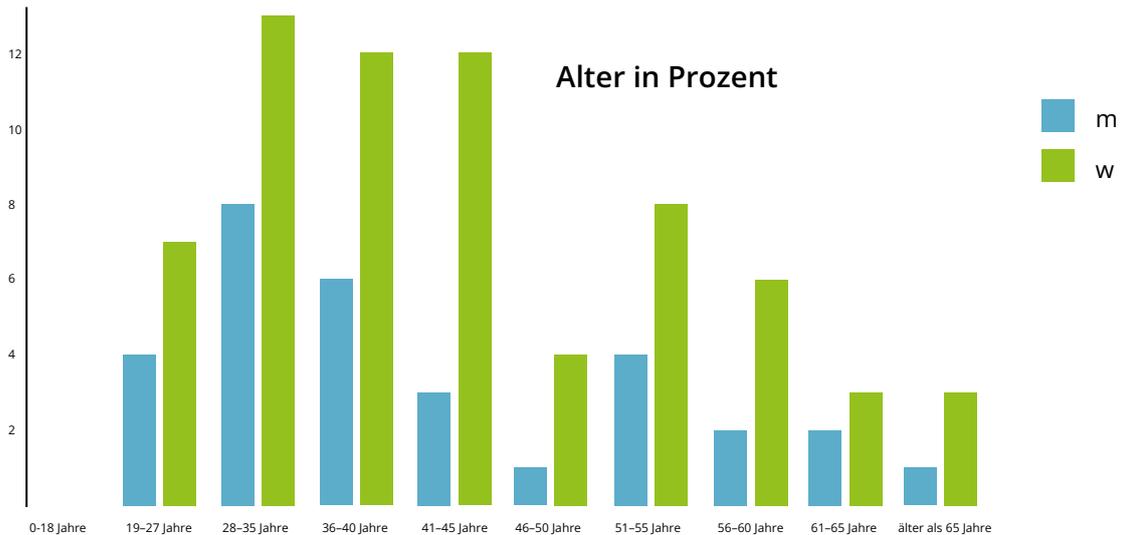
Fallzahlen (EP) 2023	179
Fallzahlen weiblich	123 (69%)
Fallzahlen männlich	56 (31%)
Neuaufnahmen	119
Übernahme Vorjahr	60
Neuanmeldungen	162
Abgeschlossene Fälle	113

letzten Sitzungen vorübergehend ausgesetzt werden.

In Ergänzung zur Erziehungsberatung können in der EP auch explizit Einzelpersonen und Paare ohne Kinder beraten werden. Dieses Beratungsangebot existiert bei uns seit 2004 (früher Ehe-, Familien- und Lebensberatung von Diakonie und Caritas). Im Gießener Einzugsgebiet herrscht seit Jahren eine stetig steigende Nachfrage von über 100 Anmeldungen pro Jahr. In diesem Jahr verzeichneten wir 162 Neuanmeldungen, was erneut die Marke von 100 deutlich übertraf (im Vorjahr waren es 159).



Alter und Geschlecht (n = 179)



45% der Personen, die sich als Paar oder allein anmeldeten, waren verheiratet, während 38% als Familienstand ledig angaben. Der übrige Anteil lebte vorwiegend geschieden bzw. getrennt voneinander.

Bei der Altersverteilung liegt das durchschnittliche Alter der Frauen etwas höher bei 42,2 Jahren, das der Männer bei 39,9 Jahren (39,9 und

39,1 in 2022). Wie in den letzten beiden Jahren kamen auch diesmal deutlich mehr Frauen in die Einzel- und Paarberatung, insbesondere in der Gruppe der 28- bis 45-jährigen. In jeder Altersgruppe waren zwar weniger, aber auch Männer anwesend.

Am stärksten sind die jüngeren Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter vertreten (19–60 Jahre), was nach wie vor die Hypothese bekräftigt,

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (496)

Personenbezogene Themen

(z.B. Selbstwert, Psychosomatik, Ängste, depressives Erleben, krit. Lebensereignisse, Burn-Out-Symptome, Einsamkeit, körperl. Beeinträchtigungen)

in % zu
Fallzahl (179)

87

Partnerbezogene Themen

(z.B. Auseinanderleben, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Eifersucht, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung-Scheidung)

121

Familien- und kinderbezogene Themen

(z.B. familiäres Umfeld, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern)

47

Themen im sozialen Umfeld

(z.B. Ausbildung, Arbeitssituation, finanzielle Situation)

22

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,77 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 277% ergibt (2,77 x 100%).

dass die Vereinbarkeit von Familie, Partnerschaft und Beruf eine besondere Herausforderung darzustellen scheint. Der Jahrgang 0–18 ist erwartungsgemäß nicht vertreten, findet sich aber in der Erziehungs- und Familienberatung wieder.

Nach dem Erstgespräch werden vom Berater die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben (analog Erziehungsberatung). Auch hier werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. in 2023 waren es durchschnittlich 2,77 Themen/Anlässe pro Beratungsfall. Nachdem die Komplexität der Beratungsanlässe zwischenzeitlich leicht rückläufig war (ca. 2 Themen) gab es in den letzten Jahren offensichtlich zu Beratungsbeginn wieder mehr Problembereiche aus der Sicht der Klienten zu besprechen (2,93 Themen pro Fall in 2022).

Die Ambivalenzen und Krisen in Ehe und Partnerschaft dominieren bei den Themen und Anlässen der Ratsuchenden erneut eindeutig. Dies war in den vorherigen Jahren recht ähnlich und resultiert aus dem Schwerpunkt der „Paarberatung“ im Paar- aber auch Einzelsetting.

Darüber hinaus benennen über 90% des Klientels personenbezogene Probleme (depressive Symptome, Selbstwertkrisen, kritische Lebensereignisse), während diesmal sogar bei knapp der Hälfte der Klienten Schwierig-

keiten innerhalb der Familie als relevantes Beratungsthema auftauchen.

Beim Schwerpunkt der Beratung (Beratungssetting) dominierte diesmal die Einzelberatung, während die Ehe- und Paarberatung etwas weniger durchgeführt wurde. Anzumerken ist hierbei, dass auch in der Einzelberatung gehäuft Themen aus der Partnerschaft vorgetragen werden und damit eine wichtige Rolle spielen (58%). In 38% der Fälle wurden im Schwerpunkt klassisch Ehe- und Paarprobleme mit beiden Partnern beraten, während das Familiensetting eher eine untergeordnete Gesprächsform darstellte.

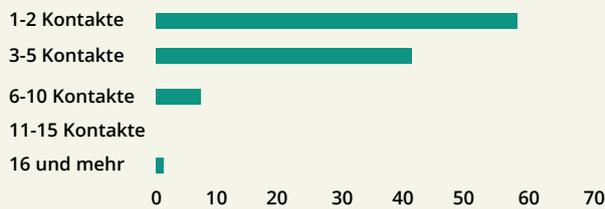
Bei der **Dauer der Beratung** kann man festhalten, dass 53% der Fälle Kurzberatungen mit 1–2 Kontakten waren, ganz ähnlich wie im Vorjahr. Längere Sequenzen von 3–5 Beratungsterminen pro Fall nahmen etwas zu und finden sich in 36% der Fälle, während längere Beratungsverläufe diesmal in 11% der abgeschlossenen Fälle vorkamen.

Ca. 61% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. 16% der Beratungen wurden durch die Klienten selbst abgeschlossen (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen) und bei 9% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen. Bei ca. 14% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen waren.

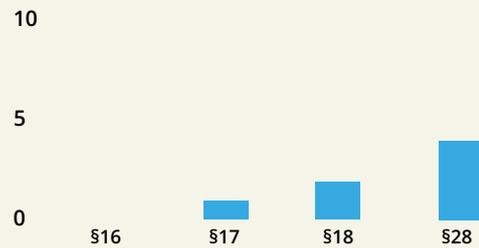
Prinzipiell gilt auch in der Einzel- und Paarberatung, dass sich Probleme in der Regel nicht einfach „in Luft aufgelöst“ haben, d.h. nicht alle Fragestellungen werden in einer Beratung gelöst. Die Klienten bekommen aber immer Anstöße und Impulse, wie es in ihrem Leben weitergehen kann und was hierfür künftig getan werden sollte. Dies prägt die Arbeitsweise der Beratungsstelle und ist ein wichtiges konzeptionelles Element sowohl für die Einzel- und Paarberatung als auch gleichermaßen für die Erziehungs- und Familienberatung.



Dauer der Beratung absolut (n = 113 abgeschlossene Fälle)



KJHG-Anteile der Beratung absolut (Mehrfachnennung möglich)



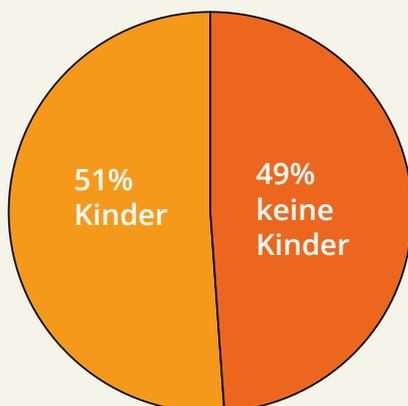
Die Personen in der Einzel- und Paarberatung können, müssen aber nicht zwangsläufig auch Eltern sein. Der Fokus der Beratung liegt jedoch bei beiden eindeutig auf der Paarebene („Bei uns kriselt es in der Beziehung“) und dies geben die Frauen und Männer in aller Regel auch sehr direkt bei der Anmeldung in der Beratungsstelle an.

Generell gehen wir jedoch davon aus, dass eine gelungene Einzel- oder Paarberatung übergreifend nicht ausschließlich den direkt zu Beratenden zugutekommt, sondern in der Mehrzahl eben auch den Kindern und Jugendlichen, die ggf. mit im Haushalt der (Eltern-) Paare leben. Es liegt auf der Hand, dass auch die Kinder davon profitieren, wenn ihre Eltern sinnvolle und praktikable Lösungsansätze für

die Partnerschaftskonflikte erarbeiten können.

In den letzten Jahren lag der Anteil von Klienten, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt wohnten, immer zwischen 50 und 75%. In 2023 waren es 51% Ratsuchende mit Kindern. Spätestens an dieser Stelle wird auch der sehr enge Bezug zur Jugendhilfe deutlich. Im letzten Jahr profitierten insgesamt 148 Kinder von der Beratung ihrer Eltern – Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Klienten aus der Einzel- und Paarberatung leben!

Themen aus dem Bereich des SGB VIII, die dann in der Einzel- oder Paarberatung direkt mit bearbeitet wurden, betreffen im Schwerpunkt § 28 (Erziehungsberatung) sowie kindbezogene Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 17, 18).



Auch wenn der prinzipielle Fokus der Einzel- und insbesondere der Paarberatung nicht identisch ist mit dem der Erziehungsberatung, so wird anhand der dargestellten Zahlen sichtbar, dass beide Bereiche nicht isoliert nebeneinander zu betrachten sind. Vielmehr stellt gerade die Paarberatung aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Erziehungsberatung und damit einer integrierten Beratungsstelle dar – nämlich in den Fällen, bei denen Kinder mit betroffen sind.

Beratung in der Wetterau

Nach Gesprächen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bietet die ÄPB seit 2017 auch Einzel- und Paarberatung für Ratsuchende aus dem Wetteraukreis an. Dies ist eine Fortführung des kirchlichen Angebots in diesem Bereich, das bis Ende 2016 vom Diakonischen Werk Wetterau durchgeführt wurde. Aufgrund des Endes dieser Kooperation wurde unsere Beratungsstelle auf regionaler Ebene als Nachfolgeinstitution angefragt.

Auch hierzu einige Zahlen und Ergebnisse:

Fallzahlen gesamt	57
Fallzahlen weiblich	46 (81%)
Fallzahlen männlich	11 (19%)
Neuaufnahmen	40
Übernahme Vorjahr	17
Neuanmeldungen	61
Abgeschlossene Fälle	37

Nach wie vor bemühen wir uns, an entsprechenden Stellen auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch die Beteiligung an Gremien, welche die Einzel- und Paarberatung als Bestandteil der psychosozialen Versorgung in der Region wahrgenommen haben. Beim Fachdienst Frauen und Chancengleichheit wurden „Themenabende Trennung und Scheidung“ entwickelt, an denen sich die Mitarbeitenden der ÄPB beteiligt haben.

Der Umzug in die Saarstraße zum Diakonischen Werk ist abgeschlossen und persönliche Beratungen finden nun vermehrt in Friedberg statt. Trotzdem müssen die räumlichen Gegebenheiten nach wie vor berücksichtigt werden, daher werden Telefon- und Onlineberatungen weiterhin als bewährte Alternativen in Betracht gezogen.

Die Fallzahlen sind ähnlich wie im Vorjahr. Dabei findet sich der Schwerpunkt der Beratung in der Wetterau eindeutig bei der Ehe- und Paarberatung wieder (68%). Aber auch die Einzelberatung wird mit 32% gerne in Anspruch genommen, während die Familienberatung erwartungsgemäß selten bis gar nicht nachgefragt wird.

67% der angemeldeten Personen waren verheiratet, deutlich mehr als im letzten Jahr (46%). Knapp 16% lebten geschieden oder getrennt voneinander und 14% gaben ledig als Familienstand an, weniger als im Vorjahr. Die übrigen 3% waren verwitwet.

Ca. 75% der Ratsuchenden aus der Wetterau finden sich in der Altersgruppe der 28-60-Jährigen wieder (am häufigsten die Altersgruppe 50-55 Jahre), während 19% über 60 Jahre alt waren. Junge Erwachsene (18-27 Jahre) wurden eher vereinzelt beraten. Im Durchschnitt sind die Frauen etwa 46,5 und die Männer 51 Jahre alt gewesen. Insgesamt dominierten die weiblichen Klienten diesmal ganz eindeutig mit einem Anteil von 81%.

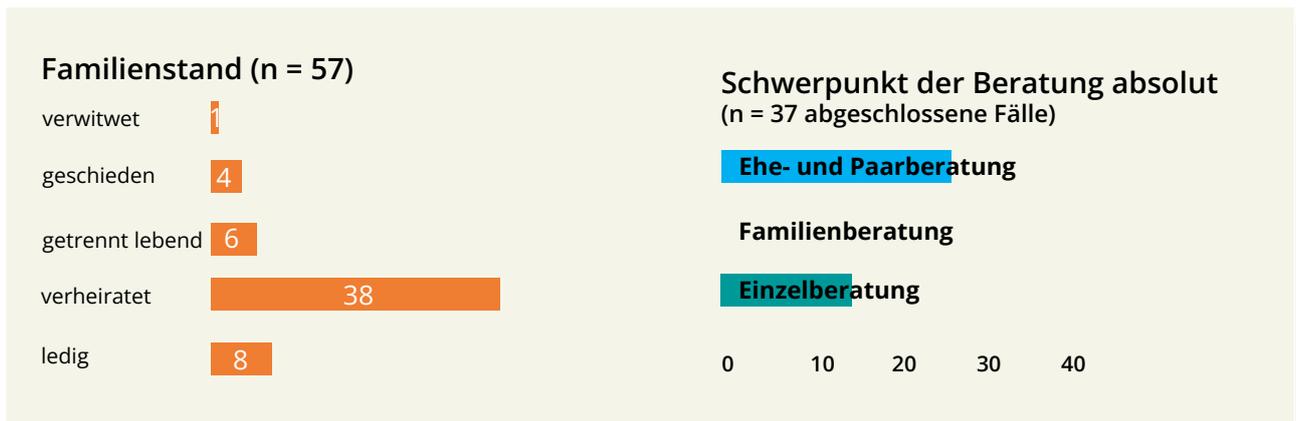
Bei 47% der Klienten, weniger als im Vorjahr, lebten Kinder mit im Haushalt, d.h. hier waren die Paare gleichzeitig auch Eltern (63%= 2022). Bestenfalls profitierten 39 minderjährige Kinder von der Beratung ihrer Eltern.

Bei der Dauer einer Beratung überwogen zwar eindeutig die Kurzberatungen, gleichzeitig erhöhten sich gleichermaßen auch Fälle mit längeren Beratungssequenzen. Demnach erfolgten ein bis zwei Beratungskontakte pro Anmeldung in 62% der Fälle, während knapp 13% drei- bis fünfmal erschienen. In 25% der Fälle wurde bis zu fünfzehn Sitzungen beraten, was den Trend von längeren Beratungssequenzen bestätigt.

Ca. 46% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. Dieser Anteil liegt deutlich unter

den Werten der letzten Jahre. Zugenommen haben entsprechend Beratungen, welche durch die Klienten selbst abgebrochen wurden (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen). Die Quote lag immerhin bei fast 25%. Bei 19% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen und bei ca. 10% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen waren.

Nach zwischenzeitlichen räumlichen und personellen Herausforderungen sowie kontinuierlichen Anpassungen an die Bedürfnisse der Ratsuchenden hat sich die psychologische Beratung für Einzelpersonen und Paare in der Wetterau etabliert. Wir hoffen und arbeiten weiter daran, dass sie als verlässliches und fest verankertes Angebot in der Region wahrgenommen wird.



3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention

Über die Fallarbeit hinaus ist die Beratungsstelle in verschiedenen [Gremien bzw. Arbeitskreisen](#) der Jugendhilfe und der Evangelischen Kirche tätig. Im Einzelnen waren dies:

- AK Keine Gewalt gegen Kinder – Stadt und Landkreis
- Fachausschuss Hilfen zur Erziehung – Stadt
- Jugendhilfeausschuss – Stadt und Landkreis
- AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Stadt und Landkreis
- AG Kooperation in Familienzentren – Stadt
- AG Konfliktregulierende Beratung – Landkreis
- Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen – Reg. Frühprävention in Stadt und Landkreis Gießen
- Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII – Stadt und Landkreis
- Stellenleiterkonferenz für Psychologische Beratungsstellen in der EKHN

Neben regelmäßigen Vorstellungen der Beratungsarbeit bei unterschiedlichen Personen und Institutionen (Jugendhilfe, Uni, Kirche, Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc.) gestalteten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle folgende [Vorträge, Diskussions- und Elternabende](#) mit:

- Mütter-Café – Erziehungsberatung – Grenzen setzen (Aktion Perspektiven)

Des Weiteren sind wir bemüht, möglichst zeitnah Anliegen aller Art im Sinne einer „Info-Börse“ zu bearbeiten. Hierunter verstehen wir Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern aus Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Kliniken, Jugendämtern, Heimen etc., die sowohl konkrete Anlässe („was kann ich tun?“) wie auch allgemeine Angelegenheiten („wer kann am ehesten weiterhelfen?“) als Hintergrund haben. Je nach Thematik werden die Infos häufig telefonisch oder auch persönlich im Gespräch

vermittelt. Diesmal waren es wieder 39 Kontakte dieser Art.

Die Beratung der Klienten erfolgt durch das [Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle](#). Es besteht aus sieben Personen und ist im Berichtsjahr mit drei Frauen und vier Männern besetzt. Prinzipiell sind in der Beratungsstelle die Bereiche Pädagogik und Psychologie vertreten, konsiliarisch kann trägerintern problemlos auf ärztliches, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrisches Know-how zurückgegriffen werden. An allgemeinen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen im Team sind insbesondere die Fachrichtungen Verhaltenstherapie, Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie sowie Systemische und Paarberatung zu nennen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind staatlich approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung. Dreh- und Angelpunkt der Beratungsstelle ist das ganztägig besetzte und fachspezifisch geschulte Sekretariat. Die beiden Verwaltungsangestellten vermitteln und verbinden das Team miteinander, leiten die Ratsuchenden weiter, klären erste Fragen und sind so wichtige „Erstinstanz“ für die späteren Klienten. Spezifische Qualifikationen werden regelmäßig im Team durch Fortbildungen, Vorträge, Tagungen etc. erweitert und ergänzt. So nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 2023 an folgenden (Online-) Veranstaltungen teil:

- Feeling Seen – Modulare Qualifizierung – bke (Osnabrück)
- Trauer und Trauma – bke (Hösbach)
- Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft – Kompetenzzentrum Traumapäd. (Frankfurt a.M.)
- Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien mit Kindern mit Behinderung – Stadt und Landkreis Gießen (Reiskirchen)

4. Der Fall der Maske – und was geblieben ist

Spätestens mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stellte sich in vielen Beratungsstellen die Frage, wie mit veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Coronapandemie das Beratungsangebot aufrecht erhalten bleiben kann.

Die Corona-Pandemie hat auf verschiedenen Ebenen mehr oder weniger komplexe Sachverhalte und Auswirkungen mit sich gebracht. Hierzu gibt es reichlich Literatur, z.B. Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu Herausforderungen aufgrund veränderter Beratungsbedingungen unter Pandemiebedingungen¹ oder konkret zum Beratungsformat Blended Counseling². Diverse Studien beschäftigen sich mit Auswirkungen der Coronapandemie. Zum Beispiel untersucht eine häufig zitierte Studie, inwiefern Belastungen für Kinder, Jugendliche und Eltern während der Pandemie gestiegen sind³. In diesem Artikel beschreiben wir, wie sich die hier angedeuteten Themen ganz konkret im Arbeitsalltag der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle zeigen.

Wir möchten dafür zunächst ein Fallbeispiel skizzieren (1). Hier wird deutlich, dass viele Familien auch nach längst beendetem Pandemiemodus mit ganz konkreten Auswirkungen der Coronapandemie konfrontiert sind. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass der Bedarf an Beratung weiter stark angestiegen ist. Das Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle versucht, den gestiegenen Bedarf weiterhin kompetent zu bedienen. Beispielsweise durch moderne Ar-

beitsstrukturen, welche zugegebenermaßen notgedrungen entwickelt werden mussten, nun aber längst zum festen Bestandteil unseres veränderten Arbeitsalltages geworden sind (2). Zuletzt möchten wir ausgewählte Veränderungen dieses neuen Arbeitsalltages darstellen und anhand statistischer Auswertungen untermauern (3).

1. Fallbeispiel

Im Sommer 2023 fand das Erstgespräch mit einer 38 Jahre alten Mutter von zwei Töchtern (neun und zwei Jahre alt) statt. Der Kindesvater trennte sich von der Kindesmutter Anfang des Jahres 2023, er lebt aktuell in der Nähe der Familie. Die Kindesmutter arbeitete bis 2022 in der Gastronomie in Teilzeit, sie ist aktuell arbeitssuchend. Der Kindesvater ist im Schichtdienst tätig. Kontakte zu den Kindern finden statt, allerdings unregelmäßig.

Die Kindesmutter nahm auf Anraten des Jugendamtes Kontakt mit der Beratungsstelle auf, da sie mit der neun Jahre alten Tochter immer wieder Konflikte habe. Sie beschrieb, dass sie mit der Erziehung beider Kinder überfordert sei. Sie schilderte, dass die Beziehung zwischen ihr und der älteren Tochter nachhaltig gestört sei.

Ihr Anliegen war es, durch die Beratung einen Weg zu finden, in welchem sie mit ihrer Tochter wieder ein besseres, konfliktfreies Verhältnis herstellen kann.

Die Kindesmutter berichtete in dem Erstgespräch, dass die Welt bis vor der Pandemie

1 „Auch in der Pandemie: Flexible Hilfe und unkomplizierten Zugang gewährleisten“ bke-Stellungnahme in Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/2021 (https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/stellungnahmen/info%201-21%20Pandemie_flexible-Hilfe.pdf). Abgerufen am 24.10.2023

2 „Blended Counseling: Erziehungsberatung per Video“ bke-Arbeitshilfe in Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/2021 (<https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/stellungnahmen/bke-Arbeitshilfe-2-21.pdf>). Abgerufen am 24.10.2023.

3 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“ (https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?_blob=publicationFile&v=6). Abgerufen am 24.10.2024. Zentrale Ergebnisse der Studie wurden in der Fachzeitschrift „Fokus Beratung“ der EKfUL veröffentlicht: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für psychologische Beratung und Supervision (EKfUL): „Zentrale Ergebnisse der Studie zu Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“. In: Fokus Beratung 37 – November 2021.

für die Familie noch in Ordnung gewesen war. Der Kindesvater habe eine Führungsposition in einer Firma gehabt, sie habe in Teilzeit in der Gastronomie gearbeitet. Gemeinsam mit dem Großvater lebte die Familie in dessen Eigenheim. Er kümmerte sich an Wochenenden regelmäßig um die Tochter, wenn beide Eltern arbeiten mussten.

In der Vergangenheit habe der Kindergarten der Tochter immer wieder in Entwicklungsge- sprächen darauf hingewiesen, dass sie sehr unruhig und laut sei. Ins- besondere bei Frühstücks- oder Mittagessenszeiten habe sie Probleme, sich auf das Essen zu konzentrieren oder still zu sitzen. Mehrfach sei sie durch Aggressivität gegenüber anderen Kindern aufgefallen.

Im Sommer 2020 wurde das Kind eingeschult. Von Beginn an habe sie Probleme in der Schule gehabt, insbesonde- re mit anderen Kindern sei sie immer wieder aneinandergeraten. Abends weinte sie oft, da sie nicht mehr zur Schule gehen wollte. Nach einiger Zeit klagte sie über Bauch- und Kopfschmerzen.

In dieser Zeit seien insbesondere die Nach- mittage besonders belastend für Mutter und Tochter gewesen. Es war unmöglich mit dem Kind Hausaufgaben zu machen oder den Schulranzen für den nächsten Tag zu packen. Insbesondere die Phasen während der Schulschließungen und des Homeschoolings seien schlimm für Mutter und Tochter gewesen.

Der Kindesvater habe sich damals weitestgehend aus der Erziehung herausgehal- ten. Während dieser Zeit habe es massive Konflikte zwischen den Eltern gegeben, wel- che auch in Anwesenheit des Kindes ausge- tragen wurden.

Unter anderem warf der Kindesvater seiner

Frau vor, dass sie mit der Tochter zu streng sei. Die Kindesmutter sagte, dass sie wäh- rend dieser Zeit mehrere Stunden täglich damit verbrachten, Hausaufgaben zu erledigen oder den Unterrichtsstoff zu bewältigen. Nach einem ersten Schulgespräch wurde ihr geraten, eine diagnostische Untersuchung mit dem Kind durchzuführen.

Wie schon im Kindergarten, sei sie auch in der Schule durch unruhiges und aggressives Ver- halten aufgefallen. Die Kindesmutter nahm

umgehend Kontakt mit einer Klink auf. Aufgrund der Pan- demie hatte sie eine Warte- zeit von elf Monaten bis zu dem Erstgespräch dort.

Im Frühjahr 2021 ist der Großvater plötzlich verstor- ben. Zwei Tage vor seinem Tod stellte man fest, dass er, wie auch Mutter und Enkel-

kind, an Covid 19 erkrankt waren. Nach dem Tod des Großvaters gab der Kindesvater der Kindesmutter die Schuld an der Infektion und damit auch an seinem Tod. Bis heute besteht dieser Vorwurf.

Die Eltern trennten sich, das Haus des Groß- vaters wurde nach dessen Tod verkauft. Im September 2021 wurde die zweite Tochter geboren. Diese Zeit beschrieb die Mutter als besonders belastend, da sie wegen Schwang- erschaftsproblemen immer wieder statio- när in der Klink war.

Der Kindesvater habe sich während dieser Zeit um die Tochter geküm- mert. Er warf damals der Mutter vor, beide durch Ab- wesenheit zu vernachlässi- gen. Nach der Geburt der jüngeren Schwester sei der Vater psychisch erkrankt.

Aufgrund dessen gab er die Stelle in der Füh- rungsposition auf, aktuell arbeitet er weiter- hin stundenreduziert.

Bei der älteren Tochter wurde ADHS diagnos- tiziert. Die Kindesmutter habe aufgrund die-

„Die Kindesmutter nahm umgehend Kontakt mit einer Klink auf, aufgrund der Pandemie hatte sie eine Wartezeit von elf Monaten bis zu dem Erstgespräch dort.“

„Aus ihrer Sicht habe diese Phase die Beziehung zwischen beiden nachhaltig gestört.“

ser Diagnose starke Schuldgefühle gegenüber dem Kind. Sie sagte, dass sie das Verhalten als Faulheit interpretierte und es deshalb täglich zu Konflikten mit dem Kind gekommen sei. Aus ihrer Sicht habe diese Phase die Beziehung zwischen beiden nachhaltig gestört. Das ursprüngliche Beratungsanliegen der Mutter war es, das Verhältnis zu ihrer Tochter zu verbessern. Im Gesprächsverlauf ergaben sich weitere Anliegen an die Beratung:

- Entwicklung von Erziehungsstrategien im Alltag
- Informationen zur Diagnose ADHS
- Elterngespräche mit dem Ziel, eine Umgangsregelung herzustellen
- Mögliche therapeutische Angebote für die Mutter finden

Nach dem Erstgespräch erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Kindesvater. Dieser zeigte sich gegenüber dem Beratungsangebot aufgeschlossen. Zeitnah wurde mit ihm ein Termin für ein Einzelgespräch vereinbart. Im Anschluss fanden zwei Gespräche mit beiden Eltern statt. Hier wurde eine Umgangsregelung für die anstehenden Ferien und das nächste halbe Jahr erarbeitet. Der weitere Beratungsprozess wurde dann pausiert, da ein Gerichtsprozess der Eltern anstand. Wunsch beider Eltern war es, nach Klärung der juristischen Angelegenheiten, den Beratungsprozess fortzuführen.

Der dargestellte Fall wurde anonymisiert und ist nicht fiktiv. Wir haben diesen Fall bewusst ausgewählt. Er stellt dar, mit welchen unterschiedlichen Themen Familien konfrontiert sind und wie vielfältig auch die Themen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, sein können.

Auch wenn die Corona-Pandemie für beendet erklärt ist, merken wir als Beratungsstelle einen deutlichen Anstieg an Fallanfragen und zunehmende Komplexität. Dies ist sicherlich auch zum Teil auf das einschneidende Erlebnis und Maßnahmen der Coronapandemie zurückzuführen.

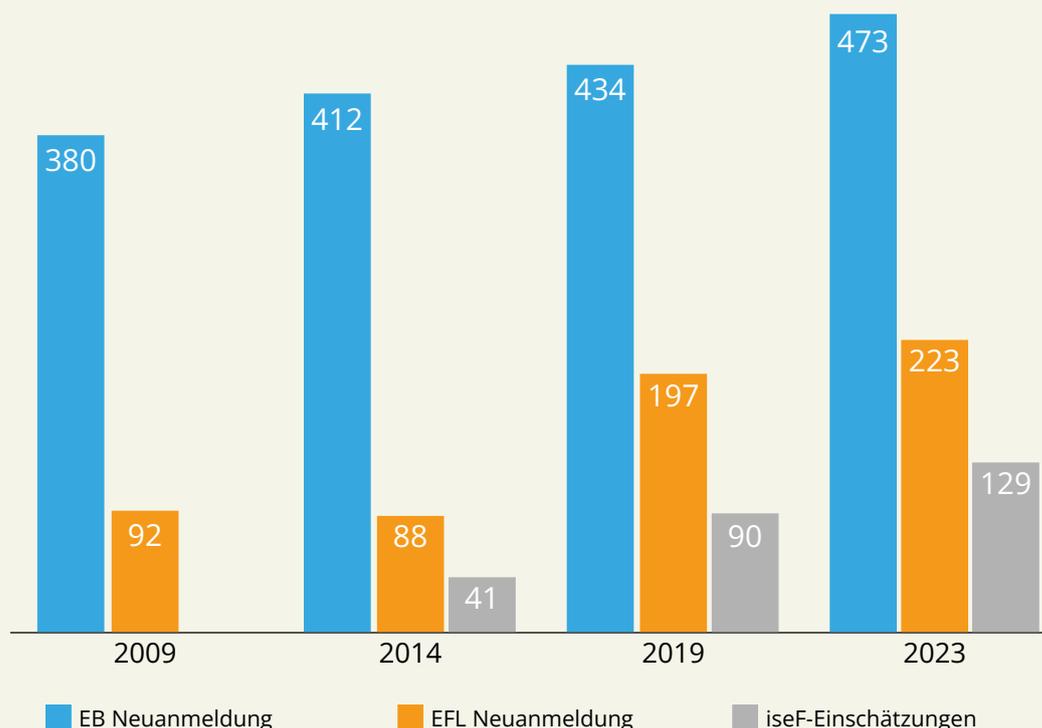
2. Modernes Arbeiten in der ÄPB – Chancen und Herausforderungen

Der Bedarf für Erziehungs- und Familienberatung ist stark angestiegen. Für die Einzel- und Paarberatung trifft dieser Trend ebenso zu. Erkennbar in der ÄPB ist dies zum Beispiel durch die erhöhte Anmeldeanzahl in allen Bereichen und die Zunahme an geführten Gesprächen insgesamt.

Wegen zunehmender Bedarfe bei gleichbleibenden personellen Ressourcen sind Anpassungen unumgänglich. Den veränderten Alltag in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle könnte man folgendermaßen zusammenfassen: **Flexibilität als Qualitätskriterium erfordert maximale Selbststrukturierung der Fachkräfte, noch engere Abstimmungen im Fachteam und eine veränderte Form des klientenzentrierten Arbeitens.**

Konkret bedeutet dies: Erstgespräche und Folgegespräche finden in Absprache mit Klienten vor Ort persönlich face-to-face, per Video oder auch telefonisch statt. So lässt sich das „In-Beziehung-stehen“ modern umsetzen: Beratungstermine müssen beispielsweise von Klientenseite wegen fehlender Kinderbetreuung, extremen Wetterbedingungen oder leichter Erkältung nicht abgesagt oder verschoben werden, sondern werden statt wie geplant vor Ort alternativ per Video oder Telefon durchgeführt. Ebenso wird besonders das Angebot einer Telefonberatung häufig als sehr niedrigschwellig erlebt („Mir wäre es lieber, wenn wir erstmal telefonieren könnten. Das fällt mir leichter.“ *Klientin, 17 Jahre*). Auch die Beratung mit getrennten Eltern oder Eltern mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten aufgrund beruflicher Tätigkeit kann mithilfe von Videokonferenzen niedrigschwelliger angeboten werden (z.B. in hybrider Form). Hier hat sich etwas verändert: Durch die Beratung per Telefon und Video sind wir Beraterinnen und Berater der aktive Part, der in die „Klientensphäre“ eindringt.

Anmeldungen: Erziehungsberatung, Einzel- und Paarberatung, iseF-Einschätzungen



Dies könnte eine Erklärung für die gesunkene Zahl von ausgefallenen Erstgesprächen sein (siehe unten). Die damit einhergehenden Herausforderungen sind längst Teil unseres neuen Beratungsalltages. Der Datenschutz muss sichergestellt sein und gewisse Gefahren von Ablenkung oder Beliebigkeit müssen mit Klienten geklärt werden („Ich finde es schön, dass Sie im Moment eine Kaffeepause im Freizeitpark machen. Aber ich höre ständig die kreisenden Fahrgäste der Achterbahn im Hintergrund und ich möchte daher einen neuen Termin mit Ihnen abstimmen.“ *Berater zu einem Klienten, nachdem dieser versicherte, er könne ungestört in ruhiger Atmosphäre eine einstündige Videoberatung während eines Freizeitparkbesuches durchführen*). Viele Klienten melden uns zurück, dass sie die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Beratungssettings wählen zu können, sehr schätzen. Aus Sicht des Fachteams bedeutet dies im-

„Flexibilität als Qualitätskriterium erfordert maximale Selbststrukturierung der Fachkräfte, noch engere Abstimmungen im Fachteam und eine veränderte Form des klientenzentrierten Arbeitens.“

mer wieder neue Denkprozesse im individuellen Beratungsfall anzustellen: Wie gelingt es am Telefon, Erziehungsleistungen von Eltern zu würdigen? Welcher Beratungsauftrag erfordert welches Beratungssetting? Zum Beispiel ist eine Beratung mit Übersetzung am Telefon nur unter erschwerten Bedingungen möglich, wohingegen in einem anderen Beratungsprozess eine telefonische Rückmeldung eines Elternteils ein großer Vorteil sein kann, um so z.B. Ressourcen zu sparen (z.B. Zeit, Umwelt). Eine Familiensitzung per Video bringt beispielsweise den (fast schon diagnostischen) Mehrwert mit, dass die vierköpfige Familie eng zusammengepresst auf dem Sofa über innerfamiliäre Spannungen spricht. Die hier aufgeführten Beispiele machen deutlich, wie komplex neben den ohnehin schon unterschiedlichen Beratungsanliegen auch die Wahl eines geeigneten Settings geworden ist. Das Fachteam der ÄPB hat entsprechende

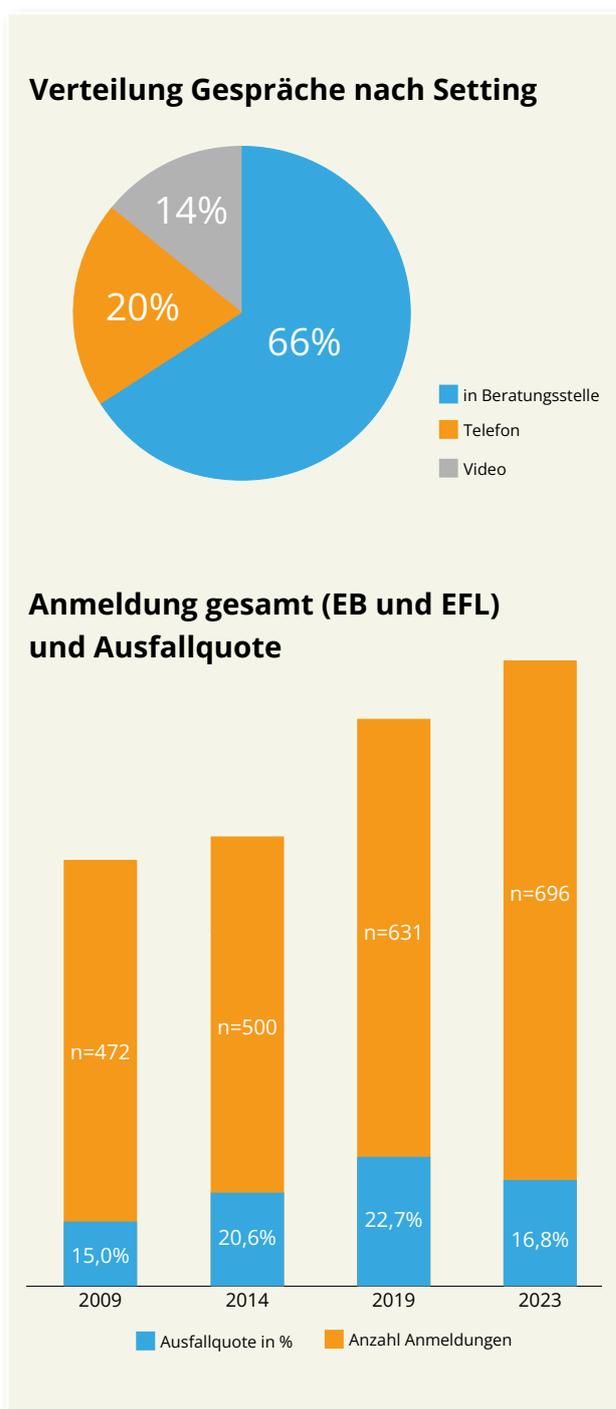
Bedingungen, diese individuellen Denkprozesse umzusetzen: Diensthandys, mobiles Arbeiten, moderne IT-Infrastruktur sind nur einige Schlagworte, die den digitalen Wandel in der ÄPB betreffen. Gleichzeitig bedeutet diese teilweise gefühlte unendliche Flexibilität, dass wir Fachkräfte in noch höherer Eigenverantwortung stehen. Spätestens mit der erhöhten Erreichbarkeit per Diensthandy und dem mobilen Arbeiten ist der häufig gehörte Satz „Ich nehme die Arbeit nicht mit nach Hause“ keine geeignete Strategie der Selbstfürsorge mehr, zumindest wenn man sich als Beratungsstelle neuen Anforderungen stellen möchte. Wie in vielen anderen Arbeitsbereichen werden Grenzen aufgeweicht, was besonders bei der psychologischen Beratungsarbeit ein hohes Maß an Eigenverantwortung für die Fachkräfte mit sich bringt. Unsere Erfahrung als ÄPB ist die damit gestiegene Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit im Team, zum Beispiel durch Fallbesprechungen im Team oder in der regelmäßig durchgeführten Supervision. Wir verstehen die veränderten Beratungsbedingungen auch als ein Qualitätskriterium, da Erziehungsberatung per se ein Arbeiten „mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen“ (§28 SGB VIII) bedeutet und wir als ÄPB dieser Vielfalt nicht nur durch inhaltliche Fachkompetenz, sondern auch durch strukturelle Veränderungen begegnen möchten. Die hier beschriebenen Anpassungen sind als eine Antwort auf veränderte Lebenswelten von Familien, Schülern, Eltern und Arbeitnehmern zu sehen.

Während wir diesen Prozess in der Coronapandemie häufig als schmerzhafte Geburtswehen erlebt haben, sind wir nun sicher, dass uns die Anpassung und Veränderung gut gelungen sind und diese Veränderung nun unsere neue Selbstverständlichkeit beschreibt. Die hier dargestellten Veränderungsprozesse sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der größte Teil der Beratungsgespräche in altbewährter Form persönlich in der Bera-

tungsstelle stattfindet und auch durch veränderte Rahmenbedingungen nicht ersetzt wurde oder ersetzt werden soll. Dazu im folgenden Abschnitt ein paar ausgewählte statistische Auswertungen.

3. Zahlen und Fakten

Wie weiter oben dargestellt, ist der Bedarf an Beratung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Mit 696 Neuanmeldungen im



Jahr 2023 (EB und EFL) ist ein neuer Spitzenwert erreicht worden. Sehr erfreulich ist zudem, dass wir die Anzahl der ausgefallenen Erstgespräche (z.B. wegen Terminversäumnis, Krankheit) trotz höherer Anmeldezahlen deutlich reduzieren konnten. Dies ist besonders erfreulich, da die Ausfallquote damit im Jahr 2023 einen Wendepunkt aufgrund des Abwärtstrends markiert, im Vergleich zu den Vorjahren. In den Vorjahren lag die Ausfallquote bei durchschnittlich 20%, im Jahr 2023 immerhin nur bei 16,8%.

4. Fazit

Die Coronapandemie hat sich auf unterschiedlichen Ebenen im Beratungsalltag ausgewirkt. Pandemiebedingte Maßnahmen, wie z.B. Maske tragen oder Homeschooling, gehören der Vergangenheit an. Dennoch erleben wir in der Praxis – wie auch der dargestellte Fall beschreibt – dass wir noch immer oder erst jetzt mit den Auswirkungen im Beratungsalltag konfrontiert werden. Diesen weiterhin anhaltenden Auswirkungen gilt es, in der Praxis auch zukünftig zu begegnen. Die geleisteten Anpassungen, z.B. durch veränderte Settings, scheinen dabei eine zielgerichtete und sinnvolle Reaktion auf veränderte Anforderungen zu sein.

Nathanael Armbruster
David Fischer

5. Ausblick 2024

Das Jahr 2023 war geprägt durch eine deutlich gestiegene Anzahl von Anfragen in nahezu allen Bereichen unserer Tätigkeit. Dies ist für uns erfreulich, da es zeigt, dass unsere vielfältigen Beratungsangebote offenbar gut angenommen werden und die Vernetzungsstrukturen funktionieren, was die Relevanz unserer Arbeit für die Region unterstreicht. Gleichzeitig wurden wir nicht nur durch wiederholte krankheitsbedingte Ausfälle personell herausgefordert und stießen generell an Kapazitätsgrenzen. Dies betrifft insbesonde-

re die „klassische“ Erziehungsberatung mit all ihren Weiterentwicklungen der letzten Jahre sowie Bereiche der Trennungs- und Scheidungsberatung. Ebenso mussten wir zahlreiche Fachberatungen als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz weiterverweisen. Dies entspricht nicht unseren Interessen und unserem Anspruch. Daher sind wir darauf angewiesen, dass perspektivisch Anpassungen im vertraglichen Zusammenspiel mit den öffentlichen Kooperationspartnern vorgenommen werden.

Folgende Schwerpunktthemen aus der Vergangenheit können Sie nachlesen unter:

<https://www.erziehungsberatung-giessen.de/downloads/>



- Jahresbericht 2022
[Die Teamassistenz in der Beratungsstelle](#)
- Jahresbericht 2021
[Erziehungsberatung in Gruppen – Kooperation mit der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.](#)
- Jahresbericht 2020
[Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung](#)
- Jahresbericht 2019
[Kurztherapeutische Ansätze in der Erziehungsberatung](#)
- Jahresbericht 2018
[Jugendgerichtshilfe – Beratung und Kooperation](#)
- Jahresbericht 2017
[Beratungsperspektiven – 40 Jahre Erziehungsberatung Gießen – ein „Urgestein“ der ÄPB blickt zurück](#)
- Jahresbericht 2016
[Anlässe der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden](#)
- Jahresbericht 2015
[Psychologische Untersuchung und Testdiagnostik in unserer Beratungsstelle](#)
- Jahresbericht 2014
[Nachfrage, Trends und Angebote in der Einzel- und Paarberatung](#)
- Jahresbericht 2013
[Onlineberatung](#)
- Jahresbericht 2012
[Beraterevaluation](#)

»Der Beratungsbedarf ist riesig«

Es gibt gute und schlechte Nachrichten im 70. Jahr des Bestehens der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle. Eine positive Botschaft ist, dass eine Studie die Wirksamkeit der Erziehungsberatung des Teams in der Hein-Heckroth-Straße belegt hat. Die Gespräche helfen den Familien konkret beim Lösen ihrer Konflikte. Sorgen bereitet jedoch, dass sich aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs die Wartezeiten verlängern.

VON CHRISTINE STEINES

Die Pandemie ist vorbei und doch drängend präsent. In Familien, in denen ohnehin Konflikte schwellten, hat Corona gewirkt wie ein Brandbeschleuniger. Auch von Ängsten und Unsicherheiten geplagte Kinder haben schwer an den Folgen des langen Ausnahmezustands zu tragen. »Es gibt einen riesigen Beratungsbedarf«, sagt Peter Siemon. Der Psychologe leitet die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle in der Hein-Heckroth-Straße. Die Nachfrage nach Unterstützung stieg deutlich an, die Wartezeiten für ein Beratungsgespräch liegen derzeit bei sechs bis acht Wochen, früher waren es höchstens vier Wochen. »Wir bedauern das sehr, aber mehr Kapazitäten haben wir nicht«, sagt Siemon. Der Psychologe ist ein besonnener Mann, der sich nicht zu plakativen Äußerungen hinreißen lässt. Die Pandemie sei nicht »sanftem« allem Schuld, aber sie habe Probleme offenbart und deren Lösung dringlicher werden lassen.

Halt für entwurzelte Generation

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle wird in diesem Jahr 70 Jahre alt. Die Einrichtung in der Hein-Heckroth-Straße gehört zu den drei ältesten Erziehungsberatungsstellen Hessens, Träger ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle, der ein Mitgliedsverein der Diakonie ist. Der Verein betreibt zudem das Adalbert-Focken-Haus, das Berthold-Martin-Haus, eine



Das Team der Beratungsstelle: David Fischer, André Erb, Berthold Martin, Daniela Bonnert, Anke Schmitt, Sarah Hendel und Peter Siemon (v. l.). Auf dem Bild fehlen Nathanael Armbruster, Roswitha Hertelt und Stefanie von Gimborn.

FOTO: FRIEDRICH

heilpädagogische Tagesstätte, das psychotherapeutische Wohnheim Leppermühle und die Martin-Luther-Schule. In den Anfangsjahren, erinnert Vorstandsvorsitzender Berthold Martin, der Enkel des Gründers, war das Ziel der Beratungsstelle, entwurzelten Kindern und Jugendlichen der Nachkriegszeit eine Orientierung zu bieten. Letztlich ist dies auch heute noch das Hauptanliegen: Die Beratung kann für Familien ein Kompass sein, ein Korrektiv in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft, die durch Krieg und Krisen immer mehr aus den Fugen zu geraten scheint.

Während es die Familien- und Erziehungsberatung (die von Stadt und Landkreis Gießen finanziert wird) seit 1953 gibt, kam vor fast 20 Jahren der personell kleinere, kirchlich getragene Bereich der Einzel- und Paarberatung für die Gießener Region hinzu. Seit fünf Jahren bietet die ÄPB dieses Angebot auch in der Wetterau an.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Verwaltungsfachkräften und sieben Beraterinnen und Beratern,

die eine psychologische, pädagogische und/oder psychotherapeutische Ausbildung für Kinder und Jugendliche haben. Die ÄPB ist ein etablierter Mosaikstein in der kommunalen sozialen Hilfe- und Unterstützungslandschaft von Stadt und Kreis. Sie beteiligt sich z. B. an der regionalen Frühprävention, bei der es u. a. um die Abklärung geht, ob sich ein Kind in einer Gefährdungslage befindet, sie wirkt bei der Erstellung von konfliktregulierenden Konzepten bei Trennung und Scheidung mit und leistet Erziehungsberatung auch vor Ort in Familienzentren.

Trennung und Scheidung gehören zu den »großen The-

ANSPRECHPARTNER ÄPB

Erziehungsberatung

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle nimmt im Rahmen der Jugendhilfe als Erziehungs- und Familienberatungsstelle Pflichtaufgaben in Stadt und Kreis wahr. Anmeldungen unter der Tel. 0641/4000740. Infos: erziehungsberatung-giessen.de.

men« in der Beratungsarbeit, verdeutlicht die Psychotherapeutin Daniela Bonnert. Die Bandbreite des Unterstützungsbedarfs sei dabei sehr groß – sie beginne bei dem Wunsch, Strategien für eine einvernehmliche Trennung zu erarbeiten und reiche bis zu Situationen, in denen kaum ein konstruktives Gespräch der Partner möglich sei. Je belasteter die Eltern in ihrer Trauer, ihrem Schmerz oder ihrer Wut seien, desto schwieriger sei auch die Situation für die Kinder, ergänzt Siemon.

Trennung immer ein »großes Thema«

Häufig geht es in der Beratung aber auch um klassische Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern. Um Freiheit, Grenzen, Akzeptanz und Respekt. In diesem weiten Feld tut es vielen Müttern, Vätern und Kindern gut, wenn es Anstöße und Orientierung von außen gibt. Ziel der Berater ist es, die aus dem Lot geratenen Beziehungen nicht zu bewerten, sondern gemeinsam Lösungen zu finden. Eltern, so die Beobachtung von Bonnert

und Siemon, seien häufig selbst unsicher; liebevolle Konsequenz muss manchmal hart erarbeitet werden.

Das dies und vieles andere mithilfe der Erziehungsberatung offenbar gelingt, hat kürzlich eine bundesweite Studie belegt, an der sich die ÄPB beteiligt hat. Da die Erfolge beratender Tätigkeiten schwer zu messen sind, waren die Ergebnisse der Studie für das Mitarbeiterteam eine motivierende Bestätigung ihrer Arbeit. Hohe Veränderungswerte in Kernbereichen der Erziehungsberatung waren das positive Resultat.

Das bedeutet, dass Eltern sich nach den Beratungsgesprächen besser in der Lage sahen, Erziehungs Kompetenzen aufzubauen als zuvor. Und Jugendliche gaben an, mit psychischem Stress besser zurechtzukommen, ihre Resilienz nahm zu.

An der trägerübergreifenden Studie hatten sich über 100 Beratungsstellen beteiligt; über einen Zeitraum von sechs Monaten hatte die ÄPB jede Beratung durch Eltern, Jugendliche und die Beratungskraft bewerten lassen.

Fröbelstr. 71
35394 Gießen
0641 495 574 - 0

Vorstand:
Berthold Martin (Vorsitzender)
Ina Köhl
Dr. Katarina Müller
Peter Siemon

Den Jahresbericht der ÄPB sowie die Schwerpunktthemen der letzten Jahre finden Sie auch online:

www.erziehungsberatung-giessen.de

Wenn Sie regelmäßig den Bezug der Printausgabe (kostenfrei) wünschen, schreiben Sie uns eine E-Mail an:

mail@erziehungsberatung-giessen.de

Gut zu wissen:



Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 40
Leitung: Peter Siemon
www.erziehungsberatung-giessen.de
mail@erziehungsberatung-giessen.de



Adalbert-Focken-Haus
Hein-Heckroth-Str. 28
35394 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Heinrich Albert
www.afh-giessen.de
info@afh-giessen.de



Berthold-Martin-Haus
Nahrungsberg 39
35390 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Jürgen Schönberger
www.bmh-giessen.de
info@bmh-giessen.de



Heilpädagogische Tagesstätte
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 34
Leitung: Heiko Hennings
www.hpt-giessen.de
team@hpt-giessen.de



Leppermühle
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 5090
Leitung: Marc Apfelbaum, Dr. Katarina Müller
www.leppermuehle.de
info@leppermuehle.de



Martin-Luther-Schule
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 509 142
Leitung: Patrick Holuba
www.mls-buseck.de
info@mls-buseck.de

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle



Erziehungs-
und Familienberatung

Einzel- und Paarberatung

Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen

Tel: 0641 40 007 40

Fax: 0641 40 007 49

mail@erziehungsberatung-giessen.de

www.erziehungsberatung-giessen.de

gefördert durch:

Träger:

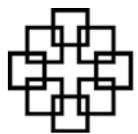


Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Diakonie 
Hessen



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Impressum

Herausgeber: Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle

Texte: Peter Siemon (Leiter der Beratungsstelle)

Statistische Auswertung: Anke Schmitt (Sekretariat)

Gestaltung und Layout: Öffentlichkeitsarbeit VfJ e.V.



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001

